

doch nicht nur an Herstal, sondern auch an zwei Gerichtsurkunden des Jahres 813, deren eine von Adalhard stammt<sup>168</sup>.

Aus dem Gesagten ergibt sich folgendes Szenario: Karl, seit Sommer 810 alleiniger König in Italien, erließ die beiden Kapitularien Nr. 92 und 93 spätestens Sommer 812<sup>169</sup>. Adalhard, der fernab mit der Verwaltung Italiens betraut war, aber gleichwohl Karl aufsuchen musste, um Anweisungen einzuholen<sup>170</sup>, hat bei solcher Gelegenheit geholfen, das zweite, detaillierte Anweisungen betreffende Kapitular zu entwerfen (Nr. 93), während das erste innerkirchliche Anliegen formulierte, die der umfassenden, 811 angebahnten Kirchenreform von 813 entsprechen (Nr. 92)<sup>171</sup>. Als Adalhard den volljährigen Bernhard nach Italien

---

168) Wie oben Anm. 109: Breve Adalhards (*Factum est anno dominorum Carli et Bernardi regibus ...*) und Exkommunikationsbestätigung Jakobs (*Factum est hoc anno domni nostri Caroli magni imperatoris ... et domni nostri Bernardi magni regis ...*); vgl. auch die Schlussdatierung des Konzils von Mainz (813): *Facta est autem haec synodus ...*, MGH Conc. 2 S. 273.

169) Leider lässt sich nicht verifizieren, auf welches Jahr sich der Verweis von Nr. 93 c. 8 über die Zehnten bezieht: *secundum quod anno preterito denuntiatum est*. Zwar erinnert c. 8 ebenso wie c. 3 an die Capitula de rebus ecclesiasticis, MGH Capit. 1 Nr. 87 S. 185 f., doch sind diese schwer zu datieren, ja werden vom Unikat Vatikan Reg. Lat. 263 gar erst Ludwig dem Frommen zugeschrieben; MORDEK, Bibliotheca (wie Anm. 23) S. 808. Da sie im Gegensatz zu unserem c. 8 und zu Chalon (813) c. 18 bei der Taxierung der Zehnten an Eiden festhalten, scheinen sie allemal älter. Auf das Jahr genau lassen sie sich aber nicht eingrenzen, da schon das Diedenhofener Kapitel (805/806), das im Reginensis auf Nr. 87 folgt, (Mein-)Eide zu vermeiden trachtete.

170) Philippe DEPREUX, Prosopographie de l'entourage de Louis le Pieux (781-840) (Instrumenta 1, 1997) S. 77; Nachfolgediskussionen schon 810/811 nach Johannes FRIED, Elite und Ideologie oder Die Nachfolgeordnung Karls des Großen vom Jahre 813, in: *La royauté et les élites dans l'Europe carolingienne*, hg. von Régine LE JAN (Lille 1998) S. 71-109, hier S. 84 f. Die weitergehende These, Adalhard sei ein Onkel Bernhards gewesen, verteidigt DERS., Kanonistik und Mediävistik. Neue Literatur zu Kirchenrecht, Inzest und zur Ehe Pippins von Italien, HZ 294 (2012) S. 115-141, hier S. 127 ff.

171) Erste Impulse geben die Agenden Nr. 71 und 72 (wie oben S. 24 mit Anm. 98), ohne dass man Nr. 72 mit GANSHOF, Note S. 16 schon als Tischvorlage für 813 anzusehen braucht. Als Anlass ergibt sich aus Nr. 72 c. 1, wo auf die Fastentage gegen Ende 810 verwiesen wird (vgl. Nr. 127), die schwere, von Ausschreitungen begleitete Viehseuche dieses Jahres; SIMSON, Jahrbücher (wie Anm. 70) Bd. 2 (1883) S. 438 ff., über ein prominentes Opfer Achim Thomas HACK, Abul Abaz. Zur Biographie eines Elefanten (Jenaer mediävistische Vorträge 1, 2011) S. 38 ff. Aber auch der Verlust Rotruds († 6. Juni 810, am folgenden Tag Sonnenfinsternis) und Pippins († 8. Juli 810) – wie später Karls des Jüngeren († 4. Dezember 811) – dürfte Karl zu denken gegeben haben.